

Abrechnung eventueller Kosten

Fahrtkosten

Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten für das Betriebspraktikum haben nur die Schüler, die folgende Bedingungen erfüllen:

- 1) Der Praktikumsplatz in Gera befindet sich mindestens 3 km vom Wohnort entfernt UND ...
- 2) ... der Schüler verfügt nicht über eine Schüler-Monatskarte.

Für Praktikumsplätze außerhalb der Stadt Gera müssen alle anfallenden Kosten selbst getragen werden!

Abrechnung der Fahrtkosten

- Die Schüler kaufen sich die Fahrkarten im Vorfeld selbst und legen das Geld dafür aus.
- Gekauft werden muss die günstigste Variante (zwei Schülerwochenkarten). Die Karten dürfen nur einmal entwertet werden.
- Um die Fahrtkosten abzurechnen, muss in der Woche nach dem Praktikum im Sekretariat ein Antrag geholt werden.
- Dieser ist auszufüllen und mit den Fahrkarten zeitnah im Sekretariat abzugeben.
- Auf der Rückseite der Fahrkarten ist der Name zu notieren.

Über diese Verfahrensweise werden die Schüler vor Antritt des Praktikums im WRT-Unterricht belehrt.

Kosten für einen „Gesundheitspass“

Schüler, die für ihr Praktikum ein Zeugnis entsprechend § 18 Bundesseuchengesetz benötigen (Gesundheitspass), erhalten im Sekretariat der Schule ein Formular für das Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt rechnet mit Hilfe des Formulares direkt bei der Stadt Gera ab, so dass für Sie keine Verauslagung entsteht.

Über diese Verfahrensweisen werden die Schüler im WRT-Unterricht informiert.